

Niederschrift

über die **26. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **7. März 2014**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **28. Februar 2014** in der mit den Gemeinderatsmitgliedern individuell vereinbarten Weise an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister | Ing. Leopold Gruber-Doberer |
| 2. Vizebürgermeister | Martin Leeb |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf Riegler |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Franz Waxenegger |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Werner Gallistl |
| 6. Geschäftsführender Gemeinderat | Richard Punz (bis 18.10, nach TOP 5) |
| 7. Gemeinderat | Andreas Loidhold |
| 8. Gemeinderat | DI Anton Hölzl (ab 17.30 Uhr, TOP4) |
| 9. Gemeinderat | Johannes Scherndl |
| 10. Gemeinderat | Franz Guger |
| 11. Gemeinderat | Engelbert Biber (ab 17.50 Uhr, TOP 5) |
| 12. Gemeinderat | Wolfgang Potzmader |
| 13. Gemeinderat | Franz Reisinger |
| 14. Gemeinderat | Friedrich Fellner |
| 15. Gemeinderat | Josef Handl |
| 16. Gemeinderat | Josef Bernauer |
| 17. Gemeinderat | Helmut Hradil |
| 18. Gemeinderat | Karl Emsenhuber |

Entschuldigt waren:

- | | |
|----------------|---------------------------|
| 1. Gemeinderat | Andreas Wieser |
| 2. Gemeinderat | Leopold Mayerhofer |

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung über die Übernahme von Nebenanlagen in der KG Rainberg in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Aktualisierung der Naturstandsdaten und des Leitungskatasters
5. Beschlussfassung einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen
6. Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines generellen Projektes für den Hochwasserschutz
7. Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Open Air 2014 in der Allee Ruprechtshofen
8. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.02.2014
9. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

Nicht öffentliche Sitzung:

12. Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verschönerungsverein Ruprechtshofen hat den ehemaligen Baumlehrpfad entlang der Melkpromenade in einen Wildobstweg umgestaltet.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf € 40.409,99, die Förderung durch die AMA beträgt € 16.100,-, das sind ca. 40 % der Gesamtkosten.

Seitens der Gemeinde war der nationale Förderanteil in der Höhe von € 6.976,52 zu übernehmen, und um die Liquidität des Vereines zu sichern wurde von der Gemeinde ein unverzinstes Darlehen über € 5.500,- gewährt.

Der Verschönerungsverein hat im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen auch die erforderliche Wegsanierung übernommen, die sonst von der Gemeinde durchzuführen gewesen wäre. Berücksichtigt man diese Leistungen, wären vom Verschönerungsverein

noch € 3.533,80 an die Gemeinde rückzuüberweisen. Da der Wildobstweg der Naherholung unserer Gemeindebürger dient, soll von einer Rückforderung dieses Betrages allerdings abgesehen und die noch offenen € 3.533,80 als Subvention an den Verschönerungsverein gewährt werden. Das Darlehen der Gemeinde an den Verein in der Höhe von € 5.500,- ist somit getilgt. HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 5.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention an den Verschönerungsverein in der Höhe von € 3.533,80, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ruprechtshofen hat von 1980 bis 1992 in Geretzbach eine Mülldeponie betrieben. Im Zuge der Nutzung der Deponie wurden Rohre eingebaut, um die Entwässerung in diesem Bereich sicher zu stellen. Diese Rohre sind mittlerweile desolat, die Fläche wird nicht mehr ausreichend entwässert und kann vom Eigentümer, Herrn Johann Potzmader, nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Entwässerung soll erneuert werden, die Materialkosten hierfür belaufen sich auf ca. € 3.500,-. Diese Summe soll an den landwirtschaftlichen Betrieb Potzmader als Subvention gewährt werden. Die Auszahlung soll nach Umsetzung des Projekts erfolgen.

HH-Stelle: 1/7890-7750, frei: € 10.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention an den landwirtschaftlichen Betrieb Potzmader in Geretzbach in der Höhe von € 3.500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Übernahme von Nebenanlagen in der KG Rainberg in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Mank hat die Nebenanlagen in Rainberg für die Marktgemeinde Ruprechtshofen errichtet. Diese sind nach Fertigstellung in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen, folgende Erklärung ist zu beschließen:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-R-274/012 vom 12.3.2013, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Landesstraße L5266 von km 0,962 bis km 1,142, linksseitig, Errichtung von Nebenanlagen – Kleinsteinpflastermulde, Parkstreifen, Entwässerung und Grüninseln – „Rainberg“) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Nebenanlagen in Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Aktualisierung der Naturstandsdaten und des Leitungskatasters

Sachverhalt:

Die Naturstandsdaten wurden in Ruprechtshofen seit 2002 nicht mehr aktualisiert. Ein Angebot über die generelle Naturstandsvermessung von der EVN Geoinfo liegt vor.

Folgende Planinhalte werden in der Natur erfasst:

Grundstückseinfriedungen an der Straßenfluchtlinie, Gebäudevorderfronten, Eingänge, Einfahrten und Stiegen an der Straßenfluchtlinie, sichtbare Abgrenzungen von Gehsteigen, Grünflächen, Verkehrsinseln und Asphaltträndern im öffentlichen Straßenbereich, Straßennamen und Hausnummern der Gebäude, Beschriftung besonderer Gebäude (Gemeindeamt, Schule, Feuerwehr, ...), oberirdisch sichtbare Einbauten der Wasser- und Abwasserleitungen, Beleuchtungskörper auf öffentlichem Gut sowie neu errichtete Straßenzüge im Umfang von ca. 3,2 km.

Optional kann auch der Bestand der AWG Grabenegg-Rainberg vermessen werden.

Der Preis für die Vermessung des Gemeindebestandes beläuft sich auf € 22.210,-, die optionale Vermessung des AWG-Bestandes kostet € 8.180,-. Bei Beauftragung beider Positionen wird ein Rabatt von 10% gewährt. Die Preise verstehen sich exkl. USt.

Eine Förderung des Leitungskatasters im Ausmaß von 62% (max. € 2,50/lfm) ist möglich, allerdings nur im Zusammenhang mit einer TV-Befahrung.

Bedeckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist budgetär nicht vorgesehen, die Bedeckung soll aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2013 erfolgen.

HH-Stelle: 5/0310-7280, frei: € 2.855,99

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aktualisierung der Naturstandsdaten, wie im Sachverhalt beschrieben, zum Gesamtpreis von € 30.390,- exkl. USt. abzüglich 10%, sowie den Haushaltsbedeckungsvorschlag, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt eine Änderung des Raumordnungsprogrammes und erlässt folgende Verordnung:

Gemeinde: **Ruprechtshofen**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

Ruprechtshofen, am 07.03.2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. März 2014, nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Grabenegg (Änderungspunkt 5), Ruprechtshofen (Änderungspunkte 1, 2, 8), Ockert (Änderungspunkt 7), Rainberg (Änderungspunkt 4), Riegers (Änderungspunkt 3, 9)** abgeändert.

Der Änderungspunkt 6 in der KG Ruprechtshofen wurde positiv begutachtet, wird aber aufgrund des fehlenden Bauland-Sicherungsvertrages vorerst nicht beschlossen.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BW-A2 , KG. Riegers

Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur sowie Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfes

BA-A4, KG Grabenegg

Erstellung eines mit der Gemeinde erarbeitenden und abgestimmten Teilungsplanentwurfes, der die Schaffung von Bauparzellen mit einer Maximalgröße von je 1.000m² vorsieht,

- Gewährleistung der Erschließung der südlich des Bauland-Agrargebietes befindlichen landwirtschaftlichen Flächen

§ 3 Photovoltaikanlagen im Grünland

Für die Festlegung der Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ gemäß § 19 Abs. (3c) gelten folgende Planungsgrundsätze:

- (1) Die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ darf nur auf Flächen erfolgen, die
- a. außerhalb von Natura-2000-Gebieten
 - b. außerhalb von Obstbaumzeilen, Flurgehölzen oder Bachläufen mit Ufervegetation
 - c. außerhalb von Feucht-, Magerwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen oder Quellen
 - d. außerhalb vom optisch wahrnehmbaren, zusammenhängenden Umfeld von denkmalgeschützten Objekten oder Ensembles
 - e. außerhalb von geschützten Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten
 - f. außerhalb von Bergkuppen, die von häufig frequentierten Straßen leicht einsehbar sind,
 - g. außerhalb von jagdlich sensiblen Gebieten (Wildtierkorridore) sowie nicht direkt auf Wander- und Radwegen
 - h. außerhalb von Überflutungsgebieten, welche Überflutungshöhen aufweisen, die bei technisch üblicher Aufständigung von PV-Anlagen überschwemmt werden

liegen.

(2) Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll im Grünland auf folgenden Flächen angestrebt werden:

- a. auf landwirtschaftlichen Gebäuden im Grünland
- b. im Nahbereich von Höfen im Grünland

- c. im Nahbereich bzw. im Anschluss an bestehendes Agrargebiet, Industriegebiet und Betriebsgebiet
- d. in oder im Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstigen vorbelasteten Flächen wie ausgekiesten Schottergruben, ehemaligen Eisenbahnanlagen und Lagerplätzen
- e. auf intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringer landschaftlicher Sensibilität

§ 4 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Zum Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde von Frau DI Neurauder, Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung bei der Abteilung RU 2 der Niederösterreichischen Landesregierung, ein Gutachten mit der Aktenzahl RU2-O-512/062-2013 vom 15. 1. 2014 abgegeben. Dieses Gutachten wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vom Raumplanungsbüro DI Schedlmayer Raumplaner ZT GmbH wurde folgende Stellungnahme zu diesem Gutachten abgegeben:

**ABÄNDERUNG DES
ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES/
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER
MARKTGEMEINDE RUPRECHTSHOFEN**

E M P F E H L U N G E N
ZUR BEHANDLUNG DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN
Ä N D E R U N G E N
ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF
DER ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sind in der Zeit vom 9. Dezember 2013 bis 21. Jänner 2014 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist **sind keine Stellungnahmen abgegeben** worden.

Unter Punkt 1, 2, 3 werden die Ausführungen zur strategischen Umweltprüfung (Umweltbericht) für den Gemeinderat dargelegt. Diese Erörterungen werden aufgrund des §21 Abs. 10 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat lt. ROG zu deklarieren, in welchem Umfang der Umweltbericht berücksichtigt wird. Aufgrund des Umfanges der FWP und ÖEK-Änderung wurde ein Umweltbericht für die Änderungspunkte 3, 4, 5 (FWP) und C, E, F (ÖEK) erstellt.

Unter Punkt 4 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit dem Amtssachverständigen sowie der Gemeinde ergeben haben.

1. INFORMATION AN DEN GEMEINDERAT BEZÜGLICH STRATEGISCHER UMWELTPRÜFUNG (ÄNDERUNGSPUNKTE 3 FWP und C ÖEK)

Diese Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sahen eine Erweiterung des Baulandes in der KG Riegers bei einer Rückstufung potenzieller Erweiterungsflächen in der KG Ruprechtshofen vor:

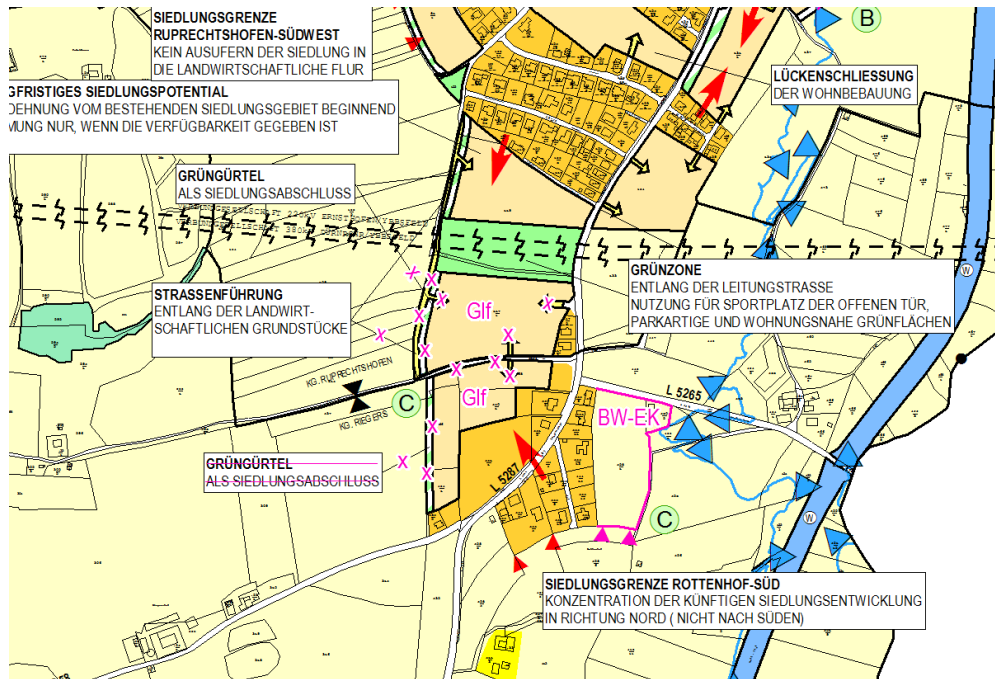


Abbildung 1: Auszug der Änderung C aus dem örtlichen Entwicklungskonzept

Es wurden dabei folgende Varianten der räumlichen Entwicklung verglichen:

- Variante 1: Beibehaltung der aktuellen Flächenausweisungen lt. ÖEK und FWP (=keine Änderung, „Null-Variante“)
- Variante 2: Ausweisung eines neuen Erweiterungsgebietes wie in der oben stehenden Darstellung (inkl. Umwidmung lt. FWP-Änderung)

Es wurde abgewogen, welches Flächenausmaß und welche Bodengüten in welcher Variante potenziell verbaut bzw. nicht verbaut werden. Aufgrund des großen Flächenausmaßes der nun rückzustufenden Flächen wird die Variante 2 (Deklaration des Grundstückes 428/1 als potenzielles Erweiterungsgebiet) als die bessere definiert.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Ansicht an und berücksichtigt den Umweltbericht in vollem Umfang. Überwachungsmaßnahme dabei ist die Evidenthaltung der Flächenbilanz, die die Bautätigkeit dokumentiert.

2. INFORMATION AN DEN GEMEINDERAT BEZÜGLICH STRATEGISCHER UMWELTPRÜFUNG (ÄNDERUNGSPUNKTE 4 FWP und E ÖEK)

In diesen Änderungspunkten wird die Ausweisung eines Entwicklungspfeiles (ÖEK) bzw. die Umwidmung von Grünland in Bauland – Agrargebiet behandelt. Die Flächen liegen am südöstlichen Ortsausgang der Ortschaft Rainberg in der gleichnamigen KG.

Es wurden 4 Varianten erörtert:

- Variante 1: Beibehaltung des Ist-Zustandes („Null-Variante“)

- Variante 2: Siedlungserweiterung am nordöstlichen Anschluss der Ortschaft (Erweiterung der Fläche 1)
- Variante 3: Siedlungserweiterung am östlichen Anschluss des Siedlungsgebietes (Erweiterung der Fläche 2)
- Variante 4: Ausweisung eines Erweiterungsgebietes am südöstlichen Rand der Ortschaft Rainberg (Erweiterung der Fläche 3)

Diese Varianten wurden hinsichtlich dem Boden/Untergrund (Flächenverbrauch) sowie dem Landschaftsbild bewertet.



Abbildung 2: Im Rahmen des Umweltberichtes untersuchte Erweiterungsflächen

Hinsichtlich dem Bodenverbrauch wäre die Beibehaltung der „Null-Variante“ die vorteilhafteste Handlungsweise. Allerdings stellt diese Variante aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit keine Zukunftsvariante dar und kommt somit nicht in Frage. Unter Zugrundlegung dieser Tatsache stellt sich die Variante 4 (=Erweiterung am Areal Nr. 3) als die beste Option heraus.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Ansicht an und berücksichtigt den Umweltbericht in vollem Umfang. Überwachungsmaßnahme dabei ist die Evidenthaltung der Flächenbilanz, die die Bautätigkeit dokumentiert.

3. INFORMATION AN DEN GEMEINDERAT BEZÜGLICH STRATEGISCHER UMWELTPRÜFUNG (ÄNDERUNGSPUNKTE 5 FWP und F ÖEK)

Gegenstand der Umweltprüfung war die Ausweisung eines Entwicklungspfeiles im ÖEK bzw. eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet in der KG Grabenegg (Ortschaft Brunnwiesen).

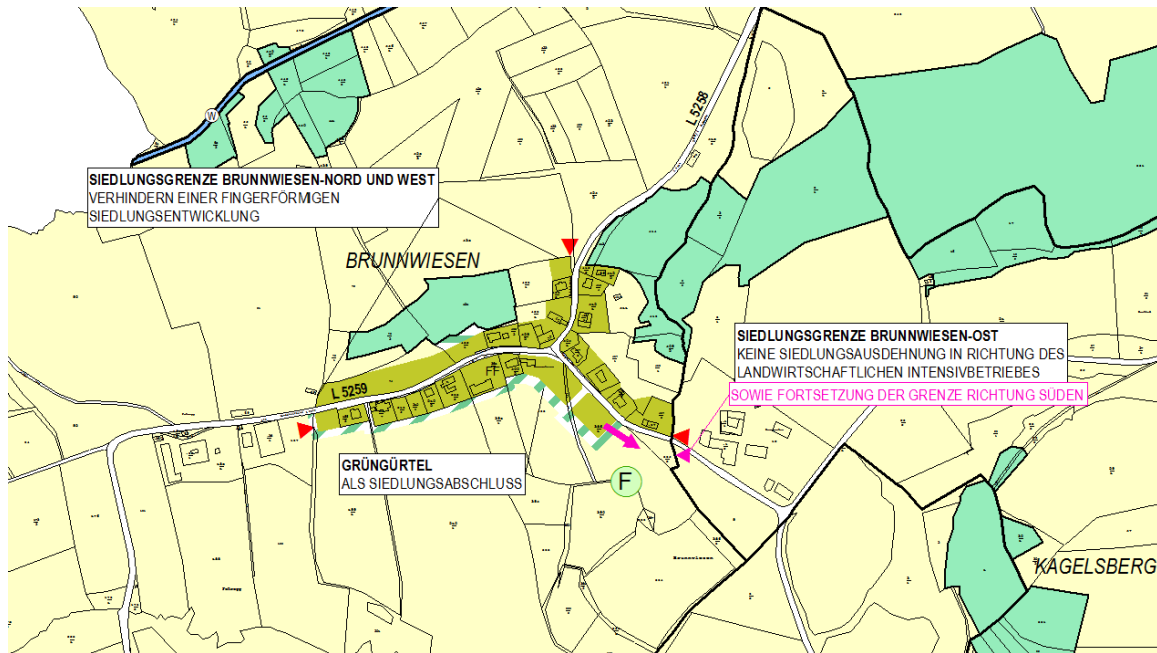


Abbildung 3: Darstellung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Änderungspunkt

Es wurden dabei zwei Varianten verglichen:

- „Null-Variante“: Beibehaltung der bisherigen Baulandflächen (Erweiterungsgebiete wurden in Brunnwiesen ursprünglich nicht ausgewiesen)
- Variante 1: Siedlungserweiterung am südöstlichen Anschluss der Ortschaft bis zum bestehenden Bauland an der nördlichen Seite der Landesstraße

Diese beiden Varianten wurden hinsichtlich der Bodengüte, des Flächenkonsums und potenzieller geologischer Gefahren verglichen.

Die Varianten haben sich als gleichwertig herausgestellt. Zwar weist die Null-Variante natürlich einen geringeren Flächenverbrauch auf, allerdings ist für die Variante 1 klar, dass es in diesem Areal keine geogenen Gefährdungen gibt. Durch die Sicherung von Bauland durch einen Baulandvertrag (wie von der ASV f. Raumordnung gefordert) auch für bereits jetzt gewidmete Bereiche kann erstmalig in diesem Areal der Flächenkonsum kanalisiert und eine Bebauung sichergestellt werden. Aufgrund dieser Ergebnisse ist die Variante 1 als die bessere zu bezeichnen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Ansicht an und berücksichtigt den Umweltbericht in vollem Umfang. Überwachungsmaßnahme dabei ist die Evidenthaltung der Flächenbilanz, die die Bautätigkeit dokumentiert.

4. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die meisten Änderungspunkte uneingeschränkt positiv begutachtet. Diese sollen auch beschlossen werden:

Es wird empfohlen, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Entwicklungskonzept) A, B, C, D, E, F aufgrund der positiven Begutachtung durch die NÖ LReg, Abt. RU2, zu beschließen.

Es wird empfohlen, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) 1, 6, 7, 8, 9 aufgrund der positiven Begutachtung durch die NÖ LReg, Abt. RU2, zu beschließen.

Änderungspunkt 2:

Im raumordnungsfachlichen Gutachten erwähnt die Gutachterin, dass die Abgrenzung des öffentlichen Gutes, welches auf die L105 ragt, bis zu dem Teil erweitert werden soll, welcher nun neu als Bauland-Kerngebiet gewidmet werden soll. Diese Empfehlung soll durchgeführt werden:

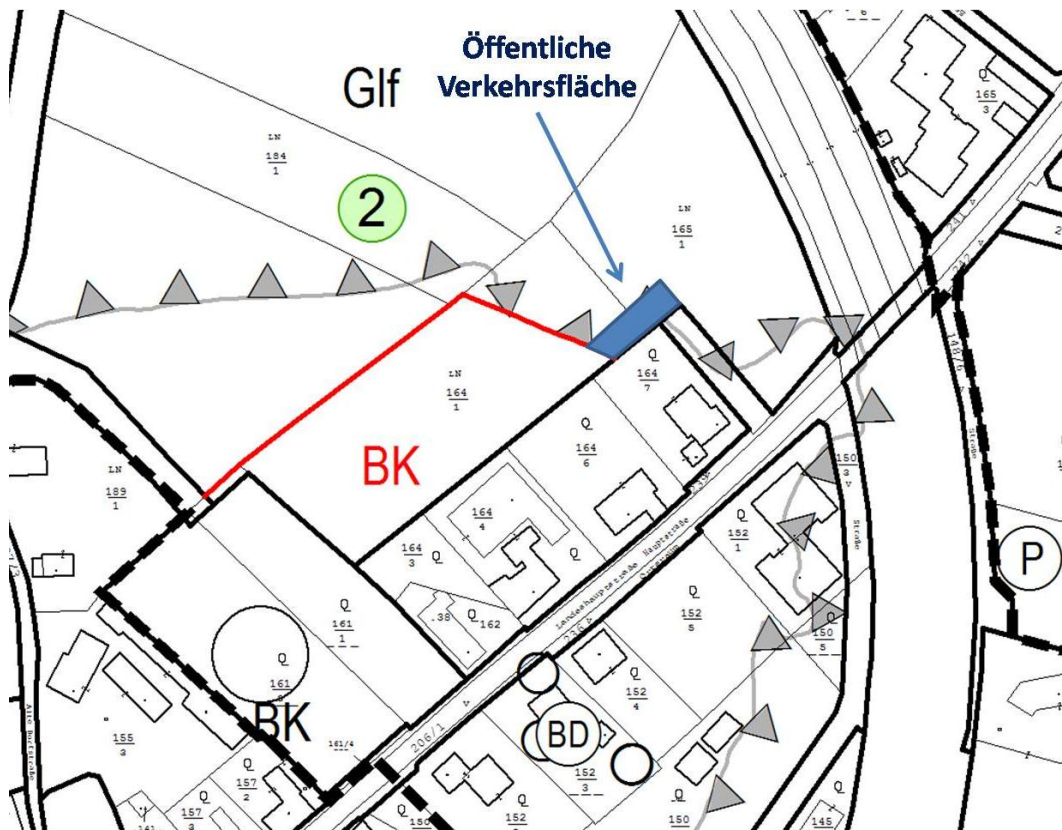


Abbildung 4: Empfehlung der Beschlussfassung des Änderungspunktes 2

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 inklusive einer öffentlichen Verkehrsfläche als Verbindung des neu gewidmeten BK zur L105 wie in der oben stehenden Darstellung zu beschließen.

Änderungspunkt 3:

Die Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW-A2 wurden abgeändert und sind nun Gegenstand der zu beschließenden Verordnung. Für die Fläche der BW-A2 wird zusätzlich ein * dem „BW-A2“ angefügt, sodass in der Plandarstellung untermauert wird, dass für die Aufschließungszone ebenfalls ein Baulandvertrag unterzeichnet wurde.

Änderungspunkt 4:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde aufgrund der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt. In ihrem Gutachten vom 15. Jänner 2014 regt die ASV DI Neurauder an, die Baulandtiefe bzw. die südliche Abgrenzung der Parzelle 854 zu überprüfen. Eine geringfügige Erweiterung Richtung Süden, die die Bebaubarkeit begünstigt, wäre raumordnerisch vertretbar.

Diese Anregung soll aufgenommen werden. Darüber hinaus wird die Tiefe etwas größer als 35m ausgeführt. Bleibe es bei einer Tiefe von 35m, so entstünden bei einer Parzellierung des Grundstückes 854 auf zwei Parzellen unweigerlich zwei fast dreieckige Parzellen. Somit wird die Baulandgrenze Richtung Westen verlängert und adaptiert, sodass ein fast rechteckiger Zuschnitt eines Grundstückes möglich ist. Dies dient der besseren Verwertbarkeit des künftigen Baulandgrundstückes. Aufgrund des größeren Bauplatzes kann die Gemeinde ohne weitere Kosten auch eine höhere Aufschließungsgebühr einheben, was dem wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln dient.

Die von der Amtssachverständigen angemerkte Situation (geringe Grundstückstiefe) trifft auch auf das Grundstück 846, welches bereits bebaut ist, zu. Das Gelände ist in diesem Bereich nicht wesentlich anders orientiert, als dies am Grundstück 854 der Fall ist. (vgl. untenstehende Darstellung mit Höhen-

schichtenlinien). Somit ist die Baulandtiefe auf beiden Grundstücken auf 35m zu erweitern. Durch diese Abänderung sind nun die Grundstücke 857 und 858 Teil des Baulandes. Da allerdings diese Grundstücke die gleichen Besitzer wie 854 und 846 aufweisen, ist der Zugang gewährleistet. Uner-schließbare Restflächen entstehen nicht.

Wie schon oben für das Grundstück 854 beschrieben, dient die Maßnahme einer wirtschaftlicheren Ausnutzung des Bauplatzes und bringt auch der Gemeinde höhere Aufschließungsbeiträge bei keinen Erschließungskosten. In diesem Sinne dient die Modifizierung auch dem wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

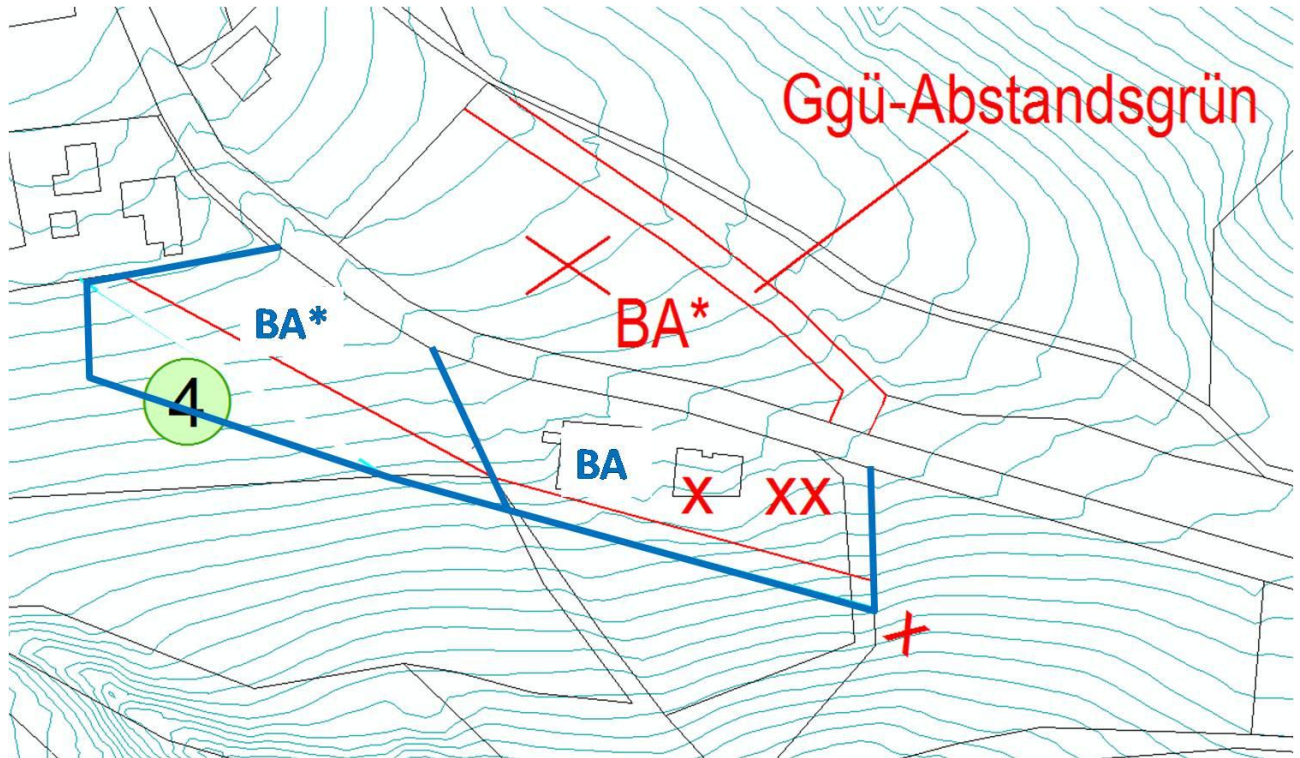


Abbildung 5: Zu beschließender Änderungspunkt 4 der FWP-Änderung

Es wird empfohlen, zu beschließen, dass die Baulandtiefe beim Änderungspunkt 4 (südlichen Teil) auf rund 45m im Westen des Grundstückes 854 verlaufend bis zu 35m Richtung Osten gemäß der oben dargestellten Skizze (blaue Anmerkungen) erweitert wird.

Änderungspunkt 5:

Aufgrund der Besprechung mit der ASV DI Neurauder, Abt. RU2, Amt der NÖ LReg wurde folgender Kompromiss erzielt:

Die Bereiche, die nun schon als Bauland-Agrargebiet gewidmet sind, werden vertraglich gewidmet, d.h. es wird rückwirkend ein Baulandvertrag festgelegt. Darüber hinaus werden die im Bauland befindlichen Teile des Agrargebietes in diesem Bereich als Aufschließungszone mit den Freigabebedingungen

- Erstellung eines mit der Gemeinde erarbeitenden und abgestimmten Teilungsplanentwurfes, der die Schaffung von Bauparzellen mit einer Maximalgröße von je 1.000m² vorsieht,
- Gewährleistung der Erschließung der südlich des Bauland-Agrargebietes befindlichen landwirtschaftlichen Flächen

definiert.

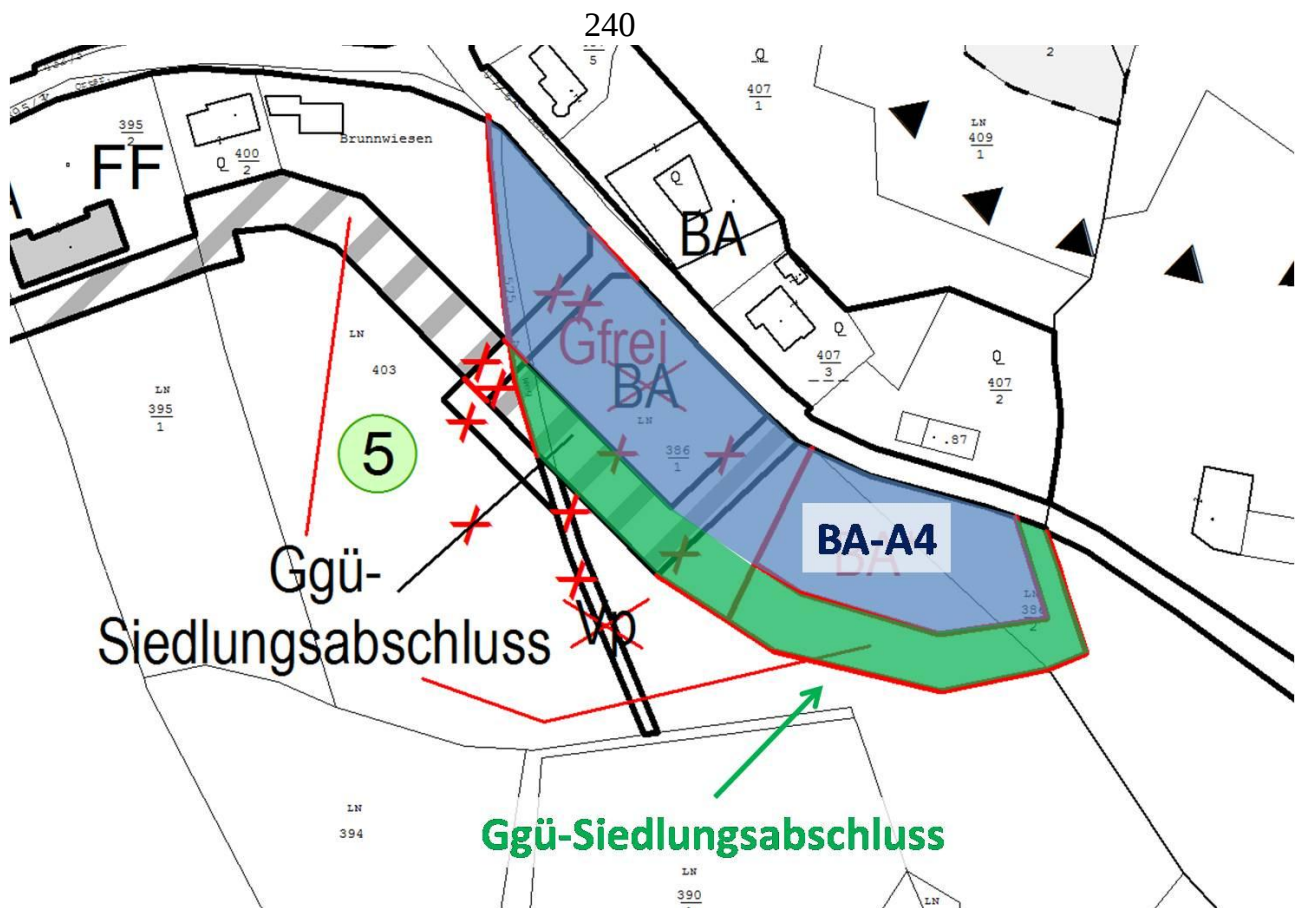


Abbildung 6: Zu beschließender Änderungspunkt 5 der FWP-Änderung

Aufgrund der amtlichen Begutachtung und der Besprechung am 13. Jänner 2014 wird empfohlen:

- eine Aufschließungszone mit entsprechenden Freigabenbedingungen zu beschließen (Verordnung beiliegend),
- die Abgrenzung des zu erweiternden Baulandes entsprechend der oben stehenden Darstellung anzupassen, sodass eine BA-A4 (blaue Fläche) sowie ein Ggü-Siedlungsabschluss (grüne Fläche) gewidmet wird, und
- andere Änderungen der Auflage, die nicht im hier blau oder grün dargestellten Bereich liegen, durchzuführen (z.B. Streichung der Vp oder der Vö).

In der zu beschließenden Verordnung werden die Freigabebedingungen wie beschrieben ergänzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GfGR Punz verlässt aufgrund eines privaten Termins nach der Beschlussfassung die Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Erstellung eines generellen Projektes für den Hochwasserschutz

Sachverhalt:

Erste Ergebnisse der Wasserverdrängungsstudie im Bereich des Arzthauses liegen vor. Lineare Maßnahmen können ohne Erstellung eines generellen Projektes nicht umgesetzt werden, da die Auswirkung auf andere Liegenschaften dargestellt werden muss.

Hofrat DI Czeiner von der Abt. WA3 der NÖ Landesregierung hat die Erstellung eines solchen Projektes empfohlen, da nach Genehmigung durch den Bund einzelne lineare Maßnahmen vorab umgesetzt werden können, ohne die Zustimmung der durch Retentionsmaßnahmen betroffenen Grundeigentümer einholen zu müssen. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf ca. € 100.000,-, werden auf die Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst aufgeteilt und sind vorzufinanzieren. Die Kosten werden zu 80% gefördert, Voraussetzung für die Förderung ist der Schutz vor HQ100-Hochwässern. Das Projekt soll bis Mitte 2015 fertiggestellt sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Erstellung eines generellen Projektes für den Hochwasserschutz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Open Air 2014 in der Allee Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Das Open Air 2014 soll am Freitag, dem 23. Mai 2014 in der Allee stattfinden. Es gibt heuer keinen Ersatztermin, bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung im Pfarrsaal abgehalten. Bühne und Tonanlage werden wieder von der Wiener Eventtechnik beigegeben, das Programm wird heuer ausschließlich von jungen Musikern bestritten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Durchführung des Open Air 2014, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.02.2014

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 10. Februar 2014 am Gemeindeamt statt. Wie in der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehen wurde auch der Rechnungsabschluss 2013 während der Auflagefrist geprüft. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 war in der Zeit vom 03.02. bis zum 17.02.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme, GR Hradil (FPÖ).

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Kommunalsteuer in unserer Gemeinde entwickelt sich positiv, eine Steigerung von 8,1% gegenüber dem Vorjahr ist erfolgt.
- Die Sanitäranlagen im Bauhof sind - wie bereits angekündigt - instandgesetzt worden. Die Arbeiten wurden durch unsere Bauhofmitarbeiter erledigt und sind bereits abgeschlossen.
- Eine Aufstellung über die Katastrophenschäden der Jahre 2012 und 2013 liegt vor. 2012 wurden 48 Anträge mit € 693.000,- und 2013 16 Anträge mit € 245.000,- Schadenssumme abgerechnet. 20% dieser Summen wurden an die Geschädigten ausbezahlt.
- Der Sportschützenverein wächst kräftig und ist im Bereich der Jugendarbeit sehr erfolgreich. Die Platzverhältnisse am Schießstand im Steinhaus sind deswegen nicht mehr ausreichend, nach Alternativen wird gesucht. Überlegt wird, das Eislaufplatzgebäude aufzustocken. Eine Kostenschätzung vom Büro Vonnwald liegt vor.
- Für das Grätzelbuch „Wohlfühlen in Ruprechtshofen“ konnten Herr Christian Emsenhuber und Herr Peter Herzog gewonnen werden. Die Realisierung des Buches soll bis Mitte November 2014 abgeschlossen sein.
- Die Durchführung einer Angelobung des Bundesheeres in unserer Gemeinde soll überlegt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 2.500,-.
- Die Möglichkeit zur Notstromversorgung der öffentlichen Gebäude (Bauhof, Gemeindeamt, Schule, Kindergarten) sowie der Wasserversorgungsanlagen soll geschaffen werden, um im Krisenfall funktionierende Einheiten zu haben.
- Die Einsatzstatistik unserer beiden First Responder ist fertig, bei 41 von insgesamt 65 Einsätzen war ein First Responder im Einsatz. Das entspricht einem Schnitt von ca. 63%.
- Trotz vorliegender Vermessungsurkunden wird der Grenzverlauf des Römerweges (Parzelle 877/1, KG Ockert, Öffentliches Gut der Gemeinde Ruprechtshofen) von den Grundnachbarn, der Familie Pasteiner/Fahrngruber, nicht anerkannt. Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird der Grenzverlauf gerichtlich geklärt werden müssen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

GR Scherndl: Die Aktion „Stop Littering soll auch im Jahr 2014 wieder durchgeführt werden, es gibt schon erste Anfragen von Vereinen und Organisationen. Die Details sollen im Zuge der Sitzung des Umweltausschusses am 17. März festgelegt werden.

GR Handl: Auf der Liegenschaft Jenisch in Lasserthal sind zwei nicht angemeldete Altfahrzeuge abgestellt. Die Besitzer sind verzogen und sollen verständigt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)